

Ergänzende Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DSGVO zur Betreuung und Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen des Abschlusses und Durchführung eines Betreuungsvertrags über die Aufnahme eines Kindes in Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort).

2. Verantwortliche Stelle

Stadt Gersthofen
Fachamt Kinder, Jugend, Soziales, Sachgebiet Schulen, Kindertagesstätten
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen
Kita-schulen@gersthofen.de
0821-2491-214

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Verwaltung der organisatorischen Abläufe der Kindertagesstätteneinrichtungen
Aufnahme und Verwaltung der Kinder in der Einrichtung, Platzvergabe, Abrechnungen
und Verwaltung der Gebühren, Spielgeld, Getränke, Essen.

Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG
i. V. m. BayKiBiG, Art. 18 i. V. m. Art. 19, Art. 21, Art. 22 BayKiBiG, Art. 23 Abs. 1 und
Abs. 3 BayKiBiG, Art. 26 a BayKiBiG, Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG, Art 28 a
und Art. 30 BayKiBiG, §§ 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26 AVBayKiBiG, Ortsrecht/
Gemeindeordnung Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Satzung für den Besuch der
Kindertagesstätteneinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Gersthofen;
Gebührensatzung für den Besuch der Kindertagesstätteneinrichtungen in Gersthofen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Beschäftigte der Stadt Gersthofen
- Mitarbeiter der Kindertagesstätteneinrichtungen
- Mitarbeiter externer Kindertagesstätteneinrichtungen
- Auftragnehmer, Regierung von Schwaben, Landratsamt, Familienstation,
(Erfüllung der Kinderbetreuung, Abrechnung Förderung, Schutzauftrag)
- Landratsamt, Jobcenter (Abrechnung der Übernahme der
Verpflegungsleistungen, Pflegesatzabrechnung I-Kinder)
- Schulen, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit

- KUVB (Träger der Unfallversicherung)
- Krankenhaus, Arzt, Gesundheitsamt (Notfall)

6. Dauer der Speicherung

Die Daten werden zehn Jahre ab Beendigung des Vorgangs gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

-Keine-